

Antrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Caren Lay, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Einsatz von Kunststoffen verringern, Hersteller in die Verantwortung nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Anfang 2021 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, für jedes Kilogramm nicht recycelter Kunststoffverpackungen in ihrem Land eine Abgabe als Eigenmittel an die EU zu überweisen (Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1). Deutschland zahlt für diesen Zweck in diesem Jahr 1,39 Milliarden Euro, für das Jahr 2023 wurden 1,37 Milliarden Euro eingeplant. Es ist den Mitgliedstaaten der EU überlassen, die wirkungsvollsten Maßnahmen zur angestrebten Verbesserung des Recyclings von Kunststoffverpackungen zu treffen.

Die Zahlung der Abgabe aus dem regulären Haushalt gibt keinen Anreiz zur Einsparung von Kunststoffverpackungen und widerspricht dem Verursacherprinzip der Umweltpolitik. Neun Mitgliedstaaten haben einen besseren Weg gewählt. Den Angaben in der Datenbank „Steuern in Europa“ zufolge haben vor dem 1. Januar 2021 neun Mitgliedstaaten (Dänemark, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Portugal und Schweden) eine Kunststoffsteuer eingeführt.

Die Einführung einer Steuer auf Kunststoffverpackungen gibt einen Anreiz zur Verminderung des Kunststoffeinsatzes, reduziert damit den Plastikmüll und nimmt die Verursacher in die Pflicht. Gleichzeitig kann durch eine Differenzierung der Steuer eine Lenkungswirkung für bessere Recyclingfähigkeit von Kunststoffen erzielt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf für die Besteuerung von Kunststoffverpackungen vorzulegen. Die zu erwartenden Steuereinnahmen aus dieser Steuer sollten mindestens die für diesen Zweck an die EU zu überweisenden Eigenmittel abdecken. Ziel der Ausgestaltung ist die Reduzierung von Kunststoffverpackungen und die Anwendung des Verursacherprinzips;
 2. eine Kunststoffpositivliste und Kriterien festzulegen, die ein besseres, vor allem hochwertiges Recycling ermöglichen. Dies soll durch unterschiedliche Höhen der Steuer in Abhängigkeit von Kunststoffsorte und Sortierbarkeit der Kunststoffprodukte erfolgen.

Berlin, den 17. Januar 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In der Lebensmittel- und Konsumgüterindustrie herrscht ein intensiver Kostendruck. Bei Massenprodukten werden Einsparpotentiale von unter 0,1 Cent genutzt. Durch die vorgeschlagene Regelung verteuert sich beispielsweise das Verpackungsmaterial für eine 200g Packung für Käse um 0,2 Cent.

Bei etlichen Anwendungen kann die Verteuerung von Kunststoff Anlass sein, Kunststoffe zu ersetzen. Andererseits ist eine Auswirkung dieser minimalen Preissteigerung für Kunststoff auf die Endverbraucherpreise kaum zu erwarten.